

Der Fall Helmuth Schmidt

Thema 21



Helmuth Schmidt siedelt 1953 als überzeugter Sozialist von der Bundesrepublik in die DDR über. Der Westfale aus dem Ruhrgebiet glaubt, sich mit diesem Schritt für das bessere und friedlichere Deutschland entschieden zu haben. Seine ersten Jahre in der neuen Heimat verbringt er in Thüringen. Später zieht es ihn nach Parchim, dem Wohnort seiner Großeltern. 1962 heiratet er seine große Liebe und gründet eine Familie. Nicht nur privat, sondern auch beruflich scheint es für ihn voran zu gehen. Innerlich gerät Helmuth Schmidt jedoch zunehmend ins Grübeln: Der Ungarn-Aufstand 1956, der Mauerbau 1961 und die Niederschlagung des „Prager Frühlings“ 1968 sind Ereignisse, die sich nicht mit seinen politischen Idealen verein-

baren lassen. Die Ausbürgerung des regimekritischen Liedermachers Wolf Biermann im Anschluss an ein Konzert in Köln am 13. November 1976 veranlasst nicht nur viele DDR-Intellektuelle zum Protest. Entsetzt über die einseitige Berichterstattung in den Medien legt der Wahl-Parchimer zunächst telefonisch Beschwerde bei der Redaktion der „Schweriner Volkszeitung“ ein. Nach der Herstellung und Verteilung von Flugblättern gegen diese Willkürmaßnahme des SED-Regimes wird er wegen „staatsfeindlicher Hetze“ verhaftet und zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Nach der Herabsetzung des Strafmaßes und Freikauf durch die Bundesrepublik darf er vorzeitig mit seiner Familie in den Westen ausreisen.

Lebenslauf

20.03.1932	Geboren in der Bergarbeitergemeinde Heessen (Westfalen) als Sohn des Drahtflechters Adolf Schmidt und seiner Ehefrau Margarete.	18.02.1977	Verurteilung durch den I. Strafsenat des Bezirksgerichts Schwerin zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und Aberkennung der staatsbürgerlichen Rechte für drei Jahre wegen „staatsfeindlicher Hetze“.
1938-1946	Schulbesuch, Abschluss der 8. Klasse.	18.03.1977	Einstellung des OV „Verfasser“.
1946-1949	Lehre als Stellmacher.	06.04.1977	Urteilsrevision durch das Oberste Gericht. Absenkung der Freiheitsstrafe auf drei Jahre aufgrund der „früheren Teilnahme des Angeklagten am Kampf fortschrittlicher Kräfte in der Bundesrepublik“ und einer hohen Einsatzbereitschaft in seinem Beruf.
1950	Umschulung zum Zimmermann; Mitglied der Freien Deutschen Jugend (FDJ) in Hamm.		
Aug. 1951	Teilnahme an den Weltfestspielen der Jugend und Studenten in Ost-Berlin.	02.05.1977	Verlegung in die Untersuchungshaftanstalt in der Schweriner Klosterstraße.
Nov. 1953	Übersiedlung nach Zella-Mehlis in Thüringen / DDR.	21.06.1977	Überführung in die Strafvollzugsanstalt Brandenburg-Görden.
1953-1955	Tätigkeit als Maschinenarbeiter im VEB Fahrradteilewerk und VEB „Meteor“ Zella-Mehlis, anschließend legale Rückkehr in die Bundesrepublik aus familiären Gründen.	12.06.1978	Verlegung nach Karl-Marx-Stadt.
1957	Mitglied des Organisationskomitees der VI. Weltfestspielen der Jugend und Studenten in Moskau.	20.06.1978	Abschiebung durch Freikauf in die Bundesrepublik.
Nov. 1957	Erneute Übersiedlung in die DDR.	13.09.1978	Nachzug der Ehefrau und des Sohnes nach Heessen.
1957/58	Zimmerer im VEB Bauunion Erfurt.	1978-1991	Tätigkeit als Polier bei verschiedenen Baufirmen, anschließend Frühverrentung aus Gesundheitsgründen.
Juni 1958	Umzug nach Parchim.	1979-1991	Mitglied der Gemeinschaft für ehemalige politische Häftlinge.
1958-1964	Zimmerer im VEB Bauunion Schwerin und im VEB Industriebaukombinat Schwerin.	30.01.1992	Rehabilitierung.
20.10.1962	Heirat.	2005	Vorlage eines autobiografischen Manuskripts mit dem Titel „Zorn und Trauer“ mit einem Vorwort von Wolf Biermann.
1964-1966	Besuch der Ingenieurhochschule Wismar mit anschließender Prüfung als „Meister der sozialistischen Bauindustrie“.		
1966-1968	Meister auf verschiedenen Großbaustellen im Bezirk Schwerin.		
09.03.1970	Geburt des Sohnes.		
1968-1970	Nach einem Weiterbildungskurs Technologe beim Industriebaukombinat Schwerin.		
1971-1976	Investbauleiter der neu zu erbauenden Kreispoliklinik Parchim.		
19.11.1976	Ausbürgerung von Wolf Biermann nach dessen Fernsehauftritt in Köln.		
21.11.1976	Protest gegen die Biermann-Ausbürgerung: Verteilung von Flugblättern im Stadtgebiet von Parchim.		
23.11.1976	Einleitung des Operativen Vorgangs „Verfasser“ durch die MfS-Kreisdienststelle Parchim.		
25.11.1976	Festnahme durch Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit.		
26.11.1976-02.05.1977	Inhaftierung in der Untersuchungshaftanstalt des MfS am Schweriner Demmlerplatz.		

Wolf Biermann über Helmuth Schmidt:

Helmuth Schmidt – tja, so heißt er nun mal. Als dieser Mann mich vor etlichen Jahren nach einem meiner Konzerte ansprach und seinen Namen nannte, dachte ich, das sollte eine kleine Politblödelei sein. Solch ein Helmuth mit „th“ fehlte mir gerade noch. Seit ich diesen Sommer 2005 das Buchmanuskript mit dem Bericht über seine Erfahrungen als Häftling in den Jahren 1976, 77 und 78 las, kann ich ohne alle Übertreibung sagen: gerade dieser unberühmte Schmidt fehlte mir wahrhaftig noch in meinem privaten Pantheon tapferer Menschen.

Seine Vita liest sich streckenweise so, als ob ich in einen zerbrochenen Spiegel starre: verwirrende Ähnlichkeiten, entwirrende Unterschiede. Ich entdecke in seinem Schicksal verfremdet mein eigenes, sehe also mit neuem Blick auch meine eigene Lebensgeschichte. Beide kamen wir aus dem Westen in die DDR, und beide sind wir dabei womöglich östlicher geworden als die eingeborenen Ur-Ossis, wir nämlich waren freiwillig in diesem falschen Paradies.



1 Wolf Biermann während seines Konzertes in der Bundesrepublik, 1976.

Werkentin, Falco: Recht und Justiz im SED-Staat, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1998, S. 90.

BStU 21 TELEGRAMM (Nichtzutreffendes streichen) 000026		
EINGANG		AUSGANG
Dringlichkeit _____	GKS GVS VVS	Fu/FS-Nr.: <u>393</u>
Absender: <u>BV Schwerin, Abteilung XX, Leiter</u>		
Empfänger: <u>MfS, HA XX und ZOS, Berlin</u>		
Schwerin den 19. 11. 1976 Protestaktion gegen die Aberkennung der Staatsbürgerschaft des <u>W. BIERMANN</u> Am 18. 11. 1976 um 21.30 Uhr erhielt der diensthabende Redakteur der "Schweriner Volkszeitung" einen telefonischen Anruf, dessen Inhalt sich gegen die Aberkennung der Staatsbürgerschaft des Wolf BIERMANN richtete. Der Anrufer gab sich als Helmut SCHMIDT aus und erklärte, daß er im Namen der Brigade [REDACTED] des Wohnungs- und Gesellschaftsbaukombinates Schwerin anruft, die eine Protestresolution gegen die Aberkennung der Staatsbürgerschaft des BIERMANN verfaßt habe. Damit stelle sie sich auf die Seite der 13 DDR-Schriftsteller. Er behauptete, sie seien alles aufrechte Kommunisten, jedoch nicht einverstanden mit dem, was die "Schweriner Volkszeitung" über Wolf BIERMANN geschrieben habe. Sie wären nicht einverstanden, wie mit einem Menschen verfahren wird, der doch nur die Wahrheit sagt, was in der DDR los ist. Sie erklären sich nicht damit einverstanden, daß BIERMANN gegen die DDR hetzt, aber auch nicht mit dem, was in der DDR passiere, z. B. mit den Berufsverboten. Die hetzerischen Ausfälle des Anrufers gipfelten in der erregt vorgebrachten Äußerung, daß sie nicht einverstanden seien, daß ein Faschismus gegen den anderen ausgetauscht würde. Weiterhin forderte er, daß sie wissen wollen, warum sie nicht in die BRD fahren dürfen. In Helsinki wären große Verträge gemacht worden, an die sich die DDR jedoch nicht hält. Reisen in die BRD würden ohne Grund verweigert. Er behauptete, sie hätten alles im Westfernsehen und Westradio über BIERMANN gesehen. Früher hätten sie für Stalin hoch geschrien, dann war das nicht mehr wahr, dann kam alles raus, daß er seine eigenen Leute umgebracht hat. Ihnen ginge es darum, daß ein ehrlicher Sozialismus gemacht wird und sie wollten das nicht noch einmal erleben. Er selbst (der Anrufer) sei aus der BRD gekommen, seine Mutter sei jetzt an Krebs erkrankt, er habe ein Attest darüber, bekäme aber keine Ausreisegenehmigung. Mehrmals wurde von ihm betont, daß sie in der Brigade aufrechte Kommunisten seien, aber es ginge ihnen um einen ehrlichen Sozialismus. Er äußerte die Absicht, die Protestresolution an das Außenministerium der DDR zu schicken. Maßnahmen zur Aufklärung und Identifizierung des Täters wurden eingeleitet. Durchschläge/Durchschriften: _____ Stck. Geschrieben: <u>[Signature]</u> Gesehen: <u>[Signature]</u>		
Eingangsdatum: _____ Uhrzeit: _____ Anfang: _____ Ende: _____ Nachr.-Sachbearb.: 1		

S C H A N D B E S C H L U S S

Wir, die Verfasser dieser Protestschrift, wenden uns entschieden gegen den Schandbeschluß der DDR-Regierung, den Sänger und Liedermacher Wolf Biermann aus der DDR auszuweisen. Wir haben uns die Sendung dieses profilierten Künstlers in der Kölner Stadthalle angesehen und können den unüberlegten Schritt der DDR-Regierung nicht verstehen, nur weil es ein Bürger unseres Staates gewagt hat, einmal die leider so bittere Wahrheit zu sagen. Wie schwach muß doch unser Staat sein, der solche Beschlüsse faßt. Uns ist die Zeit des Nationalsozialismus und des Stalinismus noch gut in Erinnerung, in der aufrechte Kommunisten, nur weil sie die Wahrheit sagten, geistig und physisch vernichtet wurden. In jüngster Zeit fiel auch der aufrechte Kommunist, Benito Corghi aus Italien den Schüssen von DDR Grenzsoldaten zum Opfer. Weitere 173 Menschen wurden auf gleicher Weise getötet, nur weil sie es wagten, unsere Republik zu verlassen, in der wir wie in einem Völkergefängnis gehalten werden.

Wir fordern Erich Honnecker auf, seine Unterschrift unter die Dokumente von Helsinki endlich wirksam werden zu lassen !

Wir haben dieses Schreiben nicht verfaßt, weil wir Gegner eines sozialistischen Staates sind, sondern Freunde. Aber wir haben nicht dafür gekämpft, ein Unrechtsstaat gegen den anderen auszutauschen. Wo Maulkorbgesetze herrschen, da herrscht auch Stillstand. Wir aber wollen Fortschritt. Wir werden doch unglaublich, wenn wir die kapitalistischen Länder und faschistischen Länder verurteilen und selbst keine Meinungsfreiheit garantieren. Auch bei uns wurden Berufsverbote gegen Andersdenkende ausgesprochen. Parteilose Menschen oder die nicht der SED angehören, dürfen lt. interner Bestimmungen keine höheren Leitfunktionen ausüben.

Die Beispiele ließen sich fortführen, aber wir erleben sie jeden Tag selbst in der Praxis.

Wir fordern daher die sofortige Aufhebung der Ausbürgerung von Wolf Biermann und bitten die Bürger Parchims um Solidarität für den ungerecht gemäßregelten Bürger Wolf Biermann, so, wie dies durch namhafte aufrechte Kulturschaffende schon erfolgt ist. Außerdem fordern wir die Bestrafung der Schuldigen und endlich ein freieres Land ohne Willkür und Ungerechtigkeit

F O R T M I T D E M U N G E H E U E R L I C H E N B E S C H L U S S

F.d.R.d.A.
Helmuth Schmidt

BStU
000061

56



Bild 11: zeigt den Standort des Buswartehäuschen an der Haltestelle W.-I.Lenin-Str./ Hydraulikwerk, aus einer Entfernung von ca. 10 m gesehen.



Bild 12: zeigt die Anbringung der Hetzschrift an der linken Seite des Buswartehäuschen in einer Höhe von 135 cm **Unterkante** und 164,5 cm Oberkante. Die Hetzschrift war uch hier mittels Klebstoff angebracht, der vorher an der Wand verrieben wurde. Die Abtrennung der Hetzschrift bereitete große Schwierigkeiten, da das Papier trocken und fest angeklebt war.

1

Kreisdienststelle
- P a r c h i m -

Parchim, den 23.11.1976

BSU
000012

Bestätigt:
Stellvertreter Operativ

hru
Lt. SCHWARZ
Oberst

Eröffnungsbericht
zum Operativvorgang " Verfasser "

Delikt: Staatsfeindliche Hetze (schriftlich anonym)
Tatbestand: Gemäß § 106 Abs.1, Ziff. 1,2,3 und Abs.2
Angriffs- Gegen die Entscheidung der Regierung der DDR,
richtung: Wolf BIERMANN das Recht auf weiteren Aufenthalt
in der DDR zu entziehen und ihm wegen grober
Verletzung der staatsbürgerlichen Pflichten die
Staatsbürgerschaft der DDR abzuerkennen.
Tatzeit: 21.11.1976 zwischen 17.30 Uhr und 20.00 Uhr

S a c h v e r h a l t :

Am 22.11.1976 wurde

- um 07.40 Uhr der ABV, Ultn. der VP ZABEL, durch den Transportleiter des WGK Schwerin, Betriebsteil Parchim, [REDACTED], darüber informiert, daß an der Eingangstür zur WGK-Baracke am Ziegeleiweg eine Hetzschrift im Zusammenhang mit der Ausweisung von Wolf BIERMANN aus der DDR angebracht ist,
- um 08.00 Uhr die Kreisdienststelle des MfS durch den Parteisekretär des VEB Gasbetonwerk Parchim davon in Kenntnis gesetzt, daß an der Buswartehalle vor dem Gasbetonwerk ebenfalls eine Hetzschrift festgestellt wurde,
- durch gezielte Kontrollmaßnahmen um 08.45 Uhr an der Innenseite der Buswartehalle Leninstraße, Höhe VEB Hydraulik Nord und an einer Seitentür des Heizhauses 2 des VEB Gebäudewirtschaft Parchim (zwischen Leninstraße und Hans-Beimler-Straße) je eine Hetzschrift gesichert.

Die einzelnen Tatorte wurden im illustrierten Tatortbefundsbericht konkret veranschaulicht und bezeichnet (sh. Blatt bis der Akte)
Weitere Hetzschriften oder Schmierereien mit analogem Inhalt wurden nach gründlicher Kontrolle des gesamten Stadtgebietes nicht festgestellt.

1

Ein Vergleich der aufgefundenen Hetzschriften weist aus, daß alle 4 Exemplare vom Inhalt, dem verwendeten Papier und vom Schriftbild her, identisch sind. Es handelt sich um das Original und 3 Durchschläge eines mit Schreibmaschine, Marke Optima, Olympia, Mercedes bzw. Kappel, auf einem handelsüblichen A 4 Bogen gefertigten Text, dessen Inhalt sich gegen

- den Entzug des Rechtes auf weiteren Aufenthalt in der DDR und die Aberkennung der Staatsbürgerschaft der DDR für Wolf BIERMANN durch die zuständigen Organe der DDR,
- die Maßnahmen zum Schutze der Staatsgrenze der DDR,
- die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (angebliche Einschränkung der Meinungsfreiheit und Berufsausübung),
- die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR insgesamt richten und die Aufforderung enthalten, Solidarität mit Biermann zu üben, den gefaßten Beschluß aufzuheben, die Schuldigen zu bestrafen und endlich ein freies Land ohne Willkür und Ungerechtigkeit zu schaffen.

Die geführten Untersuchungen ergaben, daß die Tatzeit vermutlich am 21.11.1976 zwischen 17.30 Uhr - 20.00 Uhr liegt.

Die im Ergebnis gezielter Kontrollmaßnahmen gesicherten Tatorte und Hetzschriften wurden kriminaltechnisch untersucht.

Es wurden durchgeführt

- fotografische Sicherung des Tatortes
- Anfertigung einer Geruchskonserve
- daktyloskopische Untersuchung einer Tatschrift.

Eine Expertise der Abteilung 32 zur Erlangung konkreter Hinweise zur Fahndung nach der Tatschreibmaschine und des durch den bzw. die Täter verwendeten Papiers sowie Klebstoffes wurde angefordert.

Aus der räumlichen Trennung der einzelnen Tatorte, insgesamt 9 km, kann geschlußfolgert werden, daß der bzw. die Täter ein Kfz als Hilfsmittel benutzten. Endpunkt bzw. Anfangspunkt des Wirksamwerdens des Täters ist vermutlich der Tatort - Buswarte Halle - des VEB Gasbetonwerk Parchim, da dieser Tatort außerhalb des Stadtgebietes liegt, während alle anderen Tatorte sich im bzw. in unmittelbarer Nähe des Neubaugebietes der Weststadt Parchim befinden und hier das Original angebracht war.

Die Wahl der Tatorte läßt den Schluß zu, daß der bzw. die Täter mit den örtlichen Gegebenheiten und den Bedingungen in Parchim vertraut sind.

1

Parchim, den 26.11.1976

165

BSU
000190

S o f o r t m e l d u n g

Durch eine Einsatzgruppe der Abteilung IX, XX in Verbindung mit der Kreisdienststelle Parchim der BV Schwerin wurden im Verlauf des 25. und 26.11.1976 die aufgetretenen Vorkommnisse - anonyme und pseudonyme Telefonanrufe mit Inhalt staatsfeindliche Hetze - geklärt. Und zwar:

1. Der anonyme Anruf vom 18.11.1976, 22.30 Uhr, bei der Hauptredaktion der Schweriner Volkszeitung
2. Der telefonische Anruf vom 22.11.76, 14.10 Uhr, beim Posthauptanschluß der Wohnung des Intendanten des Landestheaters Parchim, [REDACTED].

Bei dem Täter handelt es sich um

S c h m i d t , Helmuth
geb.am: 20.03.1932 in Hessen, Kr.Bochum/ B R D
Beruf: Zimmermann
Tätigkeit: Investsachbearbeiter der Kreispoliklinik
Parchim
Familienstand: verheiratet, 1 Kind
parteilos
pol.org.: FDGB
wohnhaft: 285 Parchim, Ostring 37
1953 Zuzug aus der BRD
1955 R-Flucht
1958 Rückkehrer in die DDR
bisher keine gerichtlichen Vorstrafen

In seiner Vernehmung macht S c h m i d t konkrete Angaben über den Inhalt beider Gespräche, die Tatwissen darstellen. Zum Motiv gibt Sch. bisher an, daß er in bezug auf die Maßnahmen zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft der DDR des BIERMANN Unklarheiten hatte, dieses Problem auch auf sich im Hinblick auf eine abgelehnte Besuchsreise in dringenden Familienangelegenheiten in die BRD bezog und angeregt durch Sendungen des BRD-Fernsehens über BIERMANN, seinen Unwillen über diese Maßnahmen zum Ausdruck bringen wollte. Außerdem habe er die Absicht gehabt, sich mit entsprechenden Personen über die Probleme zu unterhalten, um eventuell darüber Klarheit zu bekommen.

Im Rahmen der Fahndung nach der Tatschreibmaschine zu den am 21.11.1976 vorgefundenen Hetzflugblättern, die im Raum Parchim aufgefunden wurden, wurde im Gebäude der Poliklinik Parchim, im Zimmer der Betreuungsstelle für Geschwulstkrankheiten, ~~das~~ ~~hierin~~ ~~in diesem Gebäude befindet sich~~ ebenfalls das Dienstzimmer des Sch., eine Schreibmaschine festgestellt, die nach den bisherigen Einschätzungen mit hoher

1

Schwerin, den 26. 11. 1976
Fernruf

Aktenzeichen:
(Bei Eingaben stets anführen)

BSU
000012

Haftbefehl

Der SCHMIDT, Helmuth
geb. am 20. 3. 1932 in Heessen
wohn. in Parchim, Ostring 37
z. Z. in Polizeigewahrsam

ist

in Untersuchungshaft zu nehmen

Er wird beschuldigt, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR mehrfach durch staatsfeindliche Hetze angegriffen zu haben.

Mit dem Ziel, Bürger der DDR gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung unserer Republik aufzuwiegeln, stellte der Beschuldigte am 20. 11. 1976 vier Hetzschriften her, in denen er die gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR diskriminierte und zum Widerstand gegen staatliche Maßnahmen aufrief.

In gleicher Weise ging der Beschuldigte in zwei Fällen mit anonymen und pseudonymen Telefonanrufen am 18. 11. und 22. 11. 1976 gegenüber einem Mitarbeiter der Hauptredaktion der Schweriner Volkszeitung in Schwerin und gegenüber dem Intendanten des Landestheaters Parchim vor.

Verbrechen gemäß § 106 Abs. 1 Ziff. 1, 2 und 3 StGB i.V. § 63
Abs. 2 StGB

Er ist dieser Straftaten dringend verdächtig.

Der Erlaß des Haftbefehls ist gemäß § 122 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 StPO gesetzlich begründet, da ein Verbrechen den Gegenstand des Verfahrens bildet und wegen der wiederholten und erheblichen Mißachtung der Staatsgesetze der DDR die Wiederholungsgefahr gegeben ist.

Schmidt
Kreisgerichtsdirektor
Kreisgericht Schwerin-Land
beauftragter Richter mit der Wahrnehmung der Haftrichtertätigkeit
beim Kreisgericht Schwerin-Stadt

Gegen diesen Haftbefehl ist binnen einer Woche das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig.



den 19.....

Zielstellung für die Bearbeitung des Vorgangs

1. Herausarbeiten, inwieweit die strafbaren Handlungen des Beschuldigten durch den Gegner organisiert bzw. durch seine feindlichen Angriffe gegen die Politik von Partei und Regierung inspiriert wurden
 - handelte der Besch. im Auftrag oder in Abstimmung mit anderen Personen
2. hatte der Besch. Verbindungen zu negativen Personen, insbesondere zu "BIER-HÄHNCHEN-Anhängern" in der DDR und welche Kontakte und Verbindungen unterhielt er ins kapitalistische Ausland
3. Unter dem Aspekt des schnellst möglichen Vorgangsausschlusses ist zu erheben
 - welche Zielstellung verfolgte der Besch. mit seinen Handlungen
 - welche Motive, Beweggründe waren ausschlaggebend
 - waren weitere Personen an der Herstellung und Verbreitung der Hetzschriften beteiligt oder hatten davon Kenntnis
4. Aufklärung weiterer Straftaten, die durch den Besch. möglicherweise begangen wurden bzw. an denen er beteiligt war
 - ungeklärte Schmierereien in Paderborn und Umgebung
 - trat der Besch. auch in mündlicher Form herabsetzende Äußerungen auf
5. es ist zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten der öffentlichkeitswirksamen Bewertung des Verfahrens gegeben sind
 - Gewinnung eines gesellschaftlichen Urteilsgesamtheits
6. auswertungsprinzipielle Abschöpfung des Besch. unter dem Aspekt "Wer ist wer?"
 - im Bereich Gesellschaftswissenschaften
 - im Bereich Bauwesen

Helmuth Schmidt berichtet über den Beginn seines ersten Verhörs, 2005:

Einer großen Treibjagd gleich, hatte mich [...] der Staatssicherheitsapparat wie ein Stück Wild gejagt. Nun war ich in ihre Schlinge geraten, die sich langsam und unbarmherzig zuzuziehen drohte. In ihrer Dienststelle ließen sie mich zunächst stehend warten. Ich weiß nicht mehr genau, ob es zwei oder drei Stunden waren, denn meine Uhr hatten sie mir weggenommen. Diese irrsinnige Warterei gehörte wohl zur Taktik ihrer Verhörmethoden. War ich schon beim Betreten ihrer Dienststelle auf Befragung eingestellt, ließen sie mich warten, um meinen geistigen Widerstand zu brechen.

Ähnlich lauernden Schakalen betraten im ständigen Wechsel drei anonyme Stasi-Leute [...] das Vernehmerzimmer. Zwei Mann in Zivil, feist und behäbig, der andere in Majorsuniform, dürr und hohlwangig. Sie schlichen um mich herum, um mich zu mustern und zu beobachten. In ihren Gesichtern stand Macht und Anmaßung geschrieben, in meinem die nackte Angst. Ich war ihnen wehrlos ausgeliefert und wusste, dass sie mich zerbrechen und wie einen Wurm zertreten wollten. [...]

Meine Knie begannen bereits zu schlottern, als sie dann endlich nach dieser endlosen Warterei alle drei auf einmal hereinkamen. [...]

Nochmals folgten Minuten lauernden Schweigens. Dann rückten sie mir auf den Pelz mit ihren Fragen.

I m N a m e n d e s V o l k e s !
In der Strafsache

g e g e n Helmuth, Fritz, Paul S c h m i d t,
geboren am 20.03.1932 in Hessen/BRD,
wohnhaft in Parchim, Ostring 37,
Familienstand: verheiratet, 1 Kind,
Staatsbürgerschaft: DDR,
nicht vorbestraft,
seit dem 26.11.1976 in U - Haft

w e g e n staatsfeindlicher Hetze

hat der I. Strafsenat des Bezirksgerichts Schwerin in der
Hauptverhandlung vom 16. und 18. Februar 1977, an der teil-
genommen haben:

Oberrichter Passon
als Vorsitzender

Elektromeister [REDACTED]
Mechanisator [REDACTED]
als Schöffen

Staatsanwalt Frau Schneiderheinze
als Vertreter des Staatsanwaltes
des Bezirkes

Rechtsanwalt Schümann
als Verteidiger

Justizangestellte Lummert
als Protokollführer

für R e c h t erkannt:

Der Angeklagte wird wegen mehrfacher staatsfeindlicher
Hetze - Verbrechen gem. §§ 106 Abs. 1 Ziff. 1 und 3,
63 Abs. 2 StGB - zu einer Freiheitsstrafe von

4 (vier) Jahren

verurteilt.

Auszug aus dem Urteil des I. Strafsenats des Bezirksgerichts Schwerin, 18. Februar 1977:

Die Handlungen des Angeklagten erfolgten zu einem Zeitpunkt, als die reaktionären Elemente in der BRD eine erhebliche antikommunistische Hetzkampagne gegen den Beschluß der Regierung der DDR auf Aberkennung der Staatsbürgerschaft des Antikommunisten Biermann entfachte. Einige Personen nahmen diesen Beschluß zum Anlaß, eine gegen die sozialistische Ordnung gerichtete Plattform in der DDR zu bilden, sich auf die Seite des Klassenfeindes zu stellen und versuchten, die Partei- und Staatsführung der DDR zu erpressen. In dieser angespannten Klassenkampfsituation entschloß sich der Angeklagte auf der Grundlage seiner negativen politisch-ideologischen Grundhaltung in mündlicher und schriftlicher Form die feindlichen Aktionen zu unterstützen und nach den Anweisungen des Klassengegners zu handeln, obwohl ihm die Stellungnahme der übergroßen Mehrheit der Künstler, Schriftsteller, Wissenschaftler und Arbeitskollektive bekannt waren, die sich vorbehaltlos hinter den Beschluß der Regierung stellten. [...]

Auf Grund des erheblichen antikommunistischen Aussagegehalts seiner Bekundungen, der möglichen Massenwirksamkeit seiner Tatbegehung und der gegebenen Klassenkampfsituation waren seine Handlungen objektiv geeignet, gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung aufzuwiegeln.